Anhang 6:

Auch in der Einrichtung selbst kann es jederzeit zu Unfällen kommen. Diese Regeln schaffen Klarheit, wie man sich in diesem Fall zu verhalten hat. Die zweite Seite ist als Aushang gedacht und sollte in jedem Raum gut sichtbar angebracht werden.

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen unseren Räumen ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

* Alle festangestellten Mitarbeiter\*innen absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischungskurs
* Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

**Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!**

|  |
| --- |
| **leichte Verletzung**  pädagogische Unterstützung |
| * trösten/beruhigen * Kühlkissen/Pflaster * Kind beobachten * Mitteilung an Leitung * Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch) |
| **mittlere Verletzung**  Erste Hilfe notwendig |
| * Mitteilung an Leitung * Benachrichtigung der Sorgeberechtigten   → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze  → Sorgeberechtigte sind **nicht** erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112 anrufen!**   * Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer |
| **schwere Verletzung**  Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig |
| * **Notfallnummer 112 anrufen!** * Mitteilung an Leitung * Benachrichtigung der Sorgeberechtigten   → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze  → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten |

**Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!**